

Mecklenburgische Seenplatte

INNERE MEDIZIN

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Andreas Weltz, Klinik für Innere Medizin am MediClin Müritzklinikum Waren, wird ab 01.07.2025 befristet bis zum 30.06.2028, zur Durchführung sonographischer Leistungen nach den EBM-Nrn. 01321, 13400, 13401, 13402, 13410, 13412 und 33042 auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. med. Andreas Weltz eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.
(ZA 26.03.2025)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Christian Keuneke, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin 4 des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg am Standort Malchin, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026 für Leistungen der Herzschrittmacherprogrammierung und -kontrolle auf Überweisung von Vertragsärzten und die Durchführung der Stressechokardiografie (33030) und der transoesophagealen Echokardiografie (33023) auf Überweisung durch niedergelassene Fachinternisten und Hausärzte sowie zur Erbringung und Abrechnung der EBM-Nrn. 34220, 34240 (Übersichtsaufnahme der Brustorgane in einer Ebene) und 34241 (Übersichtsaufnahme der Brustorgane in mindestens 2 Ebenen) verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Keuneke eine Überweisungsbefugnis zugestanden.
(ZA 06.03.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Gerd-Uwe Raabe, Abteilung für Innere Medizin an der DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz gGmbH, wird ab 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2025 zur Behandlung onkologischer Krankheitsbilder im Rahmen seines Fachgebietes, sowie für Leistungen nach den EBM-Nrn. 13500-13502 auf Überweisung von Vertragsärzten sowie zur Erbringung und Abrechnung von sonographischen Leistungen verlängert. Ausgenommen von der Ermächtigung sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115 a SGB V erbringt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Raabe eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.
(ZA 27.09.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Fred Ruhnau, Chefarzt der Abteilung für Innere Medizin der

DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz gGmbH, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026 für Herzschrittmacherkontrolluntersuchungen nach den EBM-Nrn. 13571, 13573, 13575 und für Leistungen nach der EBM-Nr. 13561 auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Kardiologen und fachärztlichen Internisten sowie nach der EBM-Nr. 13574 auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen und niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Ruhnau eine Überweisungsbefugnis zugestanden.
(ZA 06.03.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Andreas Stresemann, Lt. Oberarzt der Klinik für Chirurgie II des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum, Außenstelle Malchin, wird mit Wirkung ab 01.10.2024 befristet bis zum 30.09.2026 für Diagnose, Beratung, Therapie und Durchführung von

- einer prä- und postoperativen Gefäßsprechstunde zur Diagnostik, Indikationsstellung und Nachbehandlung/ Nachsorge gefäßchirurgischer Erkrankungen,**
- körperliche Untersuchung, Pulsstatus (ABI-Messung),**
- Duplexsonographie arteriell und venös (Extremitäten-Hals-Gefäße),**
- Beratung, Operationsvorbereitungen und Nachsorge,**
- kleinere Wundversorgung (ggfs. Sklerotherapie, Varizen),**
- Rezeptierung physikalischer Maßnahmen und Hilfsmittel (z.B. Kompressionstherapie) sowie**
- Ulcusbehandlung (Venös), chronisch venöse Insuffizienz**

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Der Leistungsumfang steht im Zusammenhang mit folgenden EBM-Nrn.: 01321, 01601, 02301, 02311, 02312, 02313, 33070, 33072, 33075. Die erforderlichen Begleitleistungen sind Bestandteil der Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt.“

(ZA05.06.2024)